

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1. Anwendung der AGBs

(1) Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen (AGB) zwischen der Werbeagentur Sindy Lützelberger, Inhaberin Sindy Lützelberger, Würselener Straße 53, 98646 Hildburghausen, im Folgenden „Auftragnehmer“ und dem Auftraggeber, im Folgenden „Auftraggeber“, als Dienstleistungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff. BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

(2) Der Auftragnehmer bietet verschiedene Dienstleistungen zur Buchung an. Dabei handelt es sich insbesondere um Dienstleistungen im Bereich der grafischen Gestaltung und der Erstellung von Inhalten für Social Media.

(3) Gegenstand des Auftrages ist das Erbringen einer vereinbarten Leistung (Dienstvertrag) und nicht das Erreichen eines bestimmten Erfolges (kein Werkvertrag). Die beauftragten Leistungen gelten als erbracht, wenn die erforderlichen Dienstleistungen durchgeführt worden sind und eventuell auftretende Fragen bearbeitet wurden. Der Auftraggeber verpflichtet sich im eigenen Interesse, alle relevanten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu erbringen.

(4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Unternehmen gem. § 14 BGB als auch gegenüber Verbrauchern gem. § 13 BGB.

(5) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird durch den Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§2. Leistungen

(1) Der Auftragnehmer erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen, die im Bereich der grafischen Gestaltung und der Erstellung von Inhalten für Social Media angesiedelt sind. Die spezifischen Leistungen umfassen:

a. Erstellung von Inhalten für Social Media: Der Auftragnehmer erstellt grafische, redaktionelle und konzeptionelle Inhalte für Social Media Plattformen. Dies beinhaltet unter anderem die Gestaltung von Posts, Stories, Videos und anderen relevanten Inhalten.

b. Grafische Dienstleistungen: Der Auftragnehmer bietet umfassende grafische Dienstleistungen an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Logodesign: Gestaltung von Logos, die die Identität und Werte des Auftraggebers repräsentieren
- Marken-/Branddesign: Entwicklung von Markenstrategien und visuellen Identitäten
- Corporate Design: Erstellung und Implementierung eines einheitlichen visuellen Erscheinungsbildes für alle Unternehmenskommunikationen
- Erstellung von Drucksachen: Gestaltung und Erstellung von Geschäftsausstattung (Visitenkarten, Briefpapier, etc.), Flyern, Broschüren und anderen Druckerzeugnissen
- Werbetechnik: Gestaltung und Produktion von Werbetechnik, einschließlich Schildern, Bannern, Roll-Ups und ähnlichen Werbematerialien. Alle Drucksachen werden von externen Druckereien bezogen; der Auftragnehmer selbst produziert keine Drucksachen

(2) Der Auftragnehmer kann auf Anfrage und nach gesonderter Vereinbarung auch weitere Dienstleistungen erbringen, die nicht ausdrücklich in dieser Klausel aufgeführt sind. Diese zusätzlichen Leistungen werden individuell mit dem Auftraggeber abgestimmt und vertraglich festgehalten.

(3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Leistungen mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkenntnis zu erbringen und die Interessen des Auftraggebers bestmöglich zu wahren. Der Auftraggeber verpflichtet sich seinerseits, alle erforderlichen Informationen und Materialien rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, um eine reibungslose Durchführung der beauftragten Leistungen zu gewährleisten.

§3. Vertragsschluss

(1) Der Auftraggeber bucht bei dem Auftragnehmer eine entsprechende Dienstleistung. Diese Buchung nimmt der Auftragnehmer durch eine Buchungsbestätigung an. Eine Buchung kann persönlich, per E-Mail, per Telefon, per WhatsApp, oder per Instagram des Auftragnehmers zustande kommen.

(2) Der Vertrag kommt in jedem Fall erst zustande, wenn der Auftragnehmer die Buchung des Auftraggebers bestätigt. Die Buchung des Auftraggebers ist bindend. Der Auftraggeber erhält mit der Buchungsbestätigung die Zahlungsbedingungen und die Leistungen des Auftragnehmers mitgeteilt.

(3) Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Angebote haben eine Gültigkeit von 10 Tagen. Die Annahme, Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.

(4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, einen Dienstleistungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, z.B. wenn der Auftragnehmer aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen die Leistung nicht erbringen kann oder darf. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch des Auftragnehmers für die bis zur Ablehnung der Dienstleistung entstandenen Leistungen erhalten.

(5) Das Angebot legt den konkreten Leistungsinhalt, die Pflichten der Parteien und die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen („Leistungsbeschreibung“) fest. Eine nachträgliche Änderung ist nicht Teil der Leistung und wird bei Bedarf gesondert berechnet.

(6) Die angebotenen Leistungen können einmaligen Leistungen und/oder regelmäßig im Rahmen einer festen Laufzeit zu erbringende Dienstleistungen sein. Der Auftragnehmer bietet sowohl einzelne Angebote als auch 6-Monats- oder 12-Monatsverträge an. Die konkreten Laufzeiten und Bedingungen werden im jeweiligen Angebot festgelegt.

§4. Inhalt des Dienstleistungsvertrages

(1) Der Auftragnehmer erbringt seine Dienste gegenüber dem Auftraggeber in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten in den oben genannten Bereichen anwendet. Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Auftraggebers kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Rahmen der Dienstleistung vom Auftragnehmer erstellten Informationsmaterialien, Berichte und Analysen nur für eigene Zwecke zu verwenden. Der Auftraggeber erhält das ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht daran. Sämtliche Dokumente und Tabellen sind entweder personenbezogen und nicht von Dritten nutzbar oder vom Auftragnehmer individuell für den Auftraggeber erstellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(3) Sämtliche Unterlagen des Auftragnehmers sind urheberrechtlich geschützt. Dies betrifft sowohl Inhalte auf der Webseite des Auftragnehmers als auch sonstige Unterlagen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, derartige Unterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben. Der Auftraggeber ist auch nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Auftragnehmers Bild-, Film- oder Tonaufnahmen von den Methoden der Dienstleistung zu machen.

(4) Für die Richtigkeit von technischen Daten und sonstigen Angaben in Unterlagen und Prospekten Dritter wird keine Haftung übernommen. Ferner gelten sie nicht als zugesicherte Eigenschaften im Sinne des BGB.

55. Durchführung der Dienstleistung

(1) Die Dienstleistung beruht auf Kooperation. Der Auftraggeber ist zur Umsetzung der erteilten Empfehlungen nicht verpflichtet. Der Auftraggeber erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung von ihm unternommen werden, in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen. Der Auftraggeber ist für eine korrekt angegebene E-Mail-Adresse und den regelmäßigen Abruf seiner E-Mails selbst verantwortlich.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Durchführung der beauftragten Dienstleistungen erforderlichen Informationen und Materialien rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen oder Mehraufwand, die durch unvollständige oder verspätete Bereitstellung dieser Informationen und Materialien entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers und können gesondert berechnet werden.

(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung einer Dienstleistung zu verschieben, sofern bei ihm oder einem Dritten, von ihm eingeschalteten Leistungserbringer, eine Verhinderung, z.B. durch Aufruhr, Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen, Unwetter, Verkehrsbehinderung oder Krankheit eintritt, die den Auftragnehmer ohne eigenes Verschulden daran hindern, die Dienstleistung zum vereinbarten Termin durchzuführen. Ein Schadensersatzanspruch für den Auftraggeber besteht in diesem Fall nicht.

(4) Die Abbildung und Beschreibung der Dienstleistung auf der Website des Auftragnehmers dienen lediglich der Illustration und sind nur ungefähre Angaben. Eine Gewähr für die vollständige Einhaltung wird nicht übernommen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anpassungen an dem Inhalt oder dem Ablauf der Dienstleistung aus fachlichen Gründen vorzunehmen, etwa wenn Bedarf für eine Aktualisierung oder Weiterentwicklung des Dienstleistungs-Inhaltes besteht, sofern dadurch keine wesentliche Veränderung des Dienstleistungs-Inhaltes eintritt und die Änderung für den Auftraggeber zumutbar ist.

(6) Der Auftragnehmer muss die Dienstleistung nicht selbst durchführen. Er ist berechtigt, nach freiem Ermessen, die Durchführung der Dienstleistung an Dritte, z.B. an Subunternehmer, abzugeben.

56. Vertragsinhalte und Leistungsumfang

(1) Die Vertragsinhalte und der Leistungsumfang werden im jeweiligen Angebot und der Buchungsbestätigung detailliert festgelegt. Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen gemäß den vereinbarten Vertragsbedingungen und den im Angebot beschriebenen Leistungsinhalten.

(2) Beim Zustandekommen von Abo-Modellen hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer zwei feste Ansprechpartner für die Zusammenarbeit und mögliche Vertretungsfälle zu benennen. Diese Ansprechpartner sind für die Kommunikation mit dem Auftragnehmer verantwortlich und gewährleisten die reibungslose Zusammenarbeit. Änderungen der Ansprechpartner sind dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

(3) Bei Abo-Modellen erfolgen die Leistungen des Auftragnehmers gemäß dem vereinbarten Paketinhalt. Nicht in Anspruch genommene Leistungen eines Monats gelten als abgegolten und können aus planungsrelevanten Gründen nicht in Folgemonate übernommen werden. Eine Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene Leistungen ist ausgeschlossen.

(4) Insofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, versteht sich jede Grafik inklusive einer Korrekturschleife. Der Auftraggeber hat somit das Recht, nach Erhalt der ersten Version der Grafik eine Korrekturschleife zu verlangen. Jede weitere Korrektur wird mit einer Pauschale nachberechnet, deren Höhe im Angebot oder der Buchungsbestätigung festgelegt ist. Zusätzliche Korrekturen müssen schriftlich beauftragt werden und sind kostenpflichtig.

57. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat Mitwirkungspflichten, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung der Dienstleistungen erforderlich ist. Die genauen Pflichten und Anforderungen werden in den individuellen Verträgen festgelegt.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer bei der Durchführung der Leistungen bestmöglich zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere die ordnungsgemäße und fristgerechte Bereitstellung sämtlicher für die Auftragsausführung relevanten Inhalte, wie Texte, Informationen, Logos, Bilder und Grafiken.

(3) Verzögerungen, die durch unzureichende oder verspätete Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dies kann zusätzliche Kosten verursachen, die der Auftraggeber zu tragen hat.

(4) Nicht ordnungsgemäße oder verspätete Zuarbeit durch den Auftraggeber kann dazu führen, dass der Auftragnehmer seine Leistungen nicht fristgerecht und vertragsgemäß erbringen kann. In einem solchen Fall wird die vereinbarte Vergütung für die Dienstleistung dennoch in voller Höhe fällig.

(5) Durch den Auftraggeber verursachter Verzug von Lieferzeiten, zum Beispiel durch nicht rechtzeitig angeliefertes Material oder Daten oder nicht fristgerechte Druckfreigaben, kann nicht dem Auftragnehmer zur Last gelegt werden.

(6) Sollte der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, kann dies zur Folge haben, dass ohne die entsprechende Zuarbeit keine Grafiken erstellt werden können. In diesem Fall kann der Auftragnehmer nicht für die Nichterfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen haftbar gemacht werden.

58. Höherstufung des Leistungspakets

(1) Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, das im Vertrag gewählte Leistungspaket innerhalb der Vertragslaufzeit zu Beginn eines neuen Monats hochzustufen. Die Höherstufung kann durch eine entsprechende Mitteilung des Auftraggebers an den Auftragnehmer erfolgen.

(2) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, der Höherstufung in Anbetracht ihrer Kapazitäten zuzustimmen oder diese ab-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zulehnen. Die Zustimmung oder Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

(3) Kommt eine Höherstufung zustande, ist diese durch einen schriftlichen Anhang zum Vertrag von beiden Parteien zu unterzeichnen. Der Anhang muss die neuen Leistungsinhalte sowie die angepassten Vergütungsbedingungen klar und deutlich festhalten.

(4) Die Höherstufung tritt mit Beginn des neuen Monats in Kraft, sofern der schriftliche Anhang von beiden Parteien vor diesem Zeitpunkt unterzeichnet wurde. Andernfalls tritt die Höherstufung zum nächstmöglichen Monatsersten nach Unterzeichnung in Kraft.

(5) Alle anderen Bestimmungen des ursprünglichen Vertrages bleiben durch die Höherstufung unberührt, es sei denn, sie werden ausdrücklich durch den schriftlichen Anhang geändert.

§9. Liefer- & Leistungsbedingungen

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen gemäß den vereinbarten Zielen und Fristen zu erbringen. Der genaue Leistungsumfang sowie die etwaige Lieferzeit werden individuell zwischen den Parteien vereinbart.

(2) Die vereinbarten Liefer- und Leistungsfristen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich vereinbart. Wird eine Frist überschritten, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist zu setzen.

(3) Die Lieferzeit beginnt mit der Erteilung der Druckfreigabe durch den Auftraggeber, die an Werktagen (Mo - Fr) bis 10:00 Uhr erfolgen muss.

(4) Sollten sich Lieferverzögerungen ergeben, wird der Auftraggeber unverzüglich über die neue voraussichtliche Lieferzeit informiert. Die Lieferung erfolgt an die vom Auftraggeber angegebene Lieferadresse.

(5) Sofern dies für den Auftraggeber zumutbar ist, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen. Die Versandkosten für Teillieferungen werden vom Auftragnehmer getragen.

(6) Im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle des Auftragnehmers liegen, wie beispielsweise Naturkatastrophen, Streiks oder Lieferengpässe, können sich die Lieferzeiten entsprechend verlängern. In solchen Fällen wird der Auftraggeber umgehend benachrichtigt.

§10. Zahlung

(1) Eine Zahlung ist gegenüber dem Auftragnehmer nach Abschluss der Dienstleistung mit den in der Rechnung angegebenen Zahlungsmitteln unmittelbar durch den Auftraggeber zu tätigen. Die Zahlung wird sofort mit der Buchung und dem Zugang der Rechnung per E-Mail fällig. Das Zahlungsziel beträgt 7 Tage ab Rechnungsstellung, sofern nichts anders vereinbart wurde.

(2) Alle Preise im Leistungsportfolio des Auftragnehmers sind als Nettopreise aufgeführt.

(3) Etwaige zusätzliche Kosten, die durch Änderungen, die über die vereinbarten Korrekturabzüge hinausgehen, oder durch Erweiterungen des Auftrags entstehen, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden dem Auftraggeber vorab mitgeteilt und bedürfen seiner Zustimmung, be-

vor die entsprechenden Arbeiten durchgeführt werden.

(4) Auch wenn das Endergebnis nicht den subjektiven Erwartungen des Auftraggebers entspricht, bleibt die Zahlungspflicht für die erbrachten Leistungen grundsätzlich bestehen.

(5) Für die Aushändigung von offenen Dateien können individuelle Gebühren erhoben werden. Die Höhe dieser Gebühren wird dem Auftraggeber auf Anfrage mitgeteilt und ist vom Auftraggeber zu tragen.

(6) Bei Meetings, vereinbartem Telefonsupport, Calls oder Seminaren, die länger als 30 Minuten dauern, wird auf die nächste volle Stunde aufgerundet. Das bedeutet, dass beispielsweise eine Dauer von 45 Minuten mit einer vollen Stunde in Rechnung gestellt wird. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der vereinbarten Stundensätze.

(7) Im Rahmen bestehender Abo-Modelle ist die vertragsgemäße Zahlungspflicht bindend. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vereinbarten Zahlungen fristgerecht zu leisten, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen. Eine vorzeitige Kündigung des Abo-Modells entbindet den Auftraggeber nicht von der Zahlungspflicht für die gesamte Vertragslaufzeit, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

(8) Preisanpassungen können jederzeit durch den Auftragnehmer vorgenommen werden. Preisanpassungen werden dem Auftraggeber rechtzeitig vor ihrer Wirksamkeit mitgeteilt. Der Auftraggeber hat das Recht, den Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Preisanpassung zu kündigen, sofern die Preisanpassung eine Erhöhung der Preise darstellt.

(9) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn das auf der Rechnung genannte oder das vereinbarte Zahlungsziel nicht eingehalten wird. Für den Fall des Verzuges ist der Auftragnehmer berechtigt Verzugszinsen, Mahngebühren und die Verzugszuschale gemäß §§ 288 I, II BGB zu erheben. Ferner behält sich der Auftragnehmer vor, regelmäßig zu erbringenden Dienstleistungen im Falle des Verzuges auszusetzen, ohne dass er den Anspruch auf die vereinbarte Gegenleistung des Auftraggebers verliert.

§11. Laufzeit und Kündigung

(1) Die Laufzeit des Dienstleistungsvertrags ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag. Wenn es sich um die einmalige Erbringung einer Dienstleistung handelt, ist dies im Vertrag vermerkt und die nachstehenden Absätze des § 6 sind darauf nicht anwendbar.

(2) Eine ordentliche Kündigung des Dienstleistungsvertrages muss spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit in Schriftform gegenüber dem Vertragspartner erfolgen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

(4) Wird das Vertragsverhältnis nicht bis einen Monat vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt, verlängert es sich immer jeweils um einen weiteren Monat, wenn es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher handelt. Bei Unternehmern verlängert sich das Vertragsverhältnis immer jeweils um die ursprüngliche Laufzeit.

(5) Nach Ende der regulären Laufzeit beträgt die Kündigungsfrist einen Monat bis zum Ende der verlängerten Laufzeit. Die Kündigung muss auch hier in Schriftform erfolgen.

(6) Stornierungen von laufenden Aufträgen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Vertragsparteien. Für bereits erbrach-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

te Leistungen oder angefallene Kosten kann der Auftragnehmer eine angemessene Entschädigung verlangen.

§12. Schutzrechte

(1) Sämtliche Rechte an den Ergebnissen der Dienstleistung, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit vom Auftragnehmer für den Auftraggeber stehen, insbesondere sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte, sämtliche Designrechte, sämtliche Marken- und Kennzeichenrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte (einschließlich aller Entwicklungsstufen), stehen ausschließlich und uneingeschränkt dem Auftragnehmer zu.

(2) Der Auftraggeber überträgt hiermit dem Auftragnehmer bereits jetzt zum Zeitpunkt der Entstehung der Ergebnisse die ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte.

(3) Der Auftragnehmer behält dauerhaft das Recht an seinem Logo und seiner Marke. Die Marke und das Logo des Auftragnehmers dürfen ohne dessen Zustimmung nicht durch den Auftraggeber verwendet werden.

(4) Die Geistigen Eigentums-, Urheber- und Leistungsschutzrechte an projektspezifischen Anpassungen und Entwicklungen verbleiben bei dem Auftragnehmer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Auftraggeber erwirbt lediglich das Recht zur Nutzung im vereinbarten Umfang.

§13. Vertraulichkeit

(1) Die Parteien werden alle Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige als vertraulich gekennzeichnete Informationen der jeweils anderen Partei (nachfolgend „vertrauliche Informationen“ genannt) vertraulich behandeln. Die empfangende Partei ("Empfänger") wird die vertraulichen Informationen mit derselben Sorgfalt behandeln, wie sie eigene vertrauliche Informationen der gleichen Sensitivität behandelt, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

(2) Eine Nutzung der vertraulichen Informationen ist auf den Gebrauch im Zusammenhang mit diesem Vertrag beschränkt. Ohne vorherige Zustimmung der offenlegenden Partei ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte nicht gestattet. Zustimmungen bedürfen der Schriftform. Keine Dritten im Sinne dieses Absatzes sind verbundene Unternehmen der Parteien und Berater, die von Gesetzes wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

(3) Soweit anwendbare gesetzliche Verpflichtungen dies erfordern, ist der Empfänger überdies zur Offenlegung und Weitergabe vertraulicher Informationen berechtigt. Sofern gesetzlich zulässig, wird der Empfänger die offenlegende Partei vor der Offenlegung vertraulicher Informationen informieren.

(4) Die Parteien werden ihren Mitarbeitern oder Dritten, denen sie vertrauliche Informationen weitergeben, eine vertrauliche Behandlung dieser Informationen im Rahmen der jeweiligen Unterauftragnehmer- und Arbeitsverhältnisse mit der Maßgabe auferlegen, dass die Verschwiegenheitsverpflichtung auch über das Ende des jeweiligen Unterauftragnehmer- oder Arbeitsverhältnisses hinaus fortbesteht, so weit nicht bereits eine entsprechende allgemeine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht.

(5) Von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit ausgenommen sind Informationen, die

a) bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit allgemein bekannt werden;

b) der Empfänger unabhängig von diesem Vertrag entwickelt hat; oder

c) der Empfänger von Dritten oder außerhalb dieses Vertrags von der offenlegenden Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat.

Der Nachweis für das Vorliegen der in diesem Absatz genannten Ausnahmen obliegt der Partei, die sich auf die Ausnahme beruft.

(6) Mit Beendigung dieses Vertrags werden die Parteien in ihrem Besitz befindliche vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei auf Aufforderung dieser Partei herausgeben oder löschen. Hiervon ausgenommen sind vertrauliche Informationen, für die eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, sowie Datensicherungen im Rahmen üblicher Backup-Prozesse.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Erfahrungswissen, wie zum Beispiel Ideen, Konzepte, Methoden und Know-how, zu nutzen, das im Rahmen der Vertragsdurchführung entwickelt oder offenbart wird und im Gedächtnis der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen gespeichert ist. Dies gilt nicht, soweit hierdurch gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte des Auftraggebers verletzt werden. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit bleibt hiervon unberührt.

§14. Haftung und Gewährleistung

(1) Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(2) In sonstigen Fällen haftet der Auftragnehmer - soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt - nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung des Auftragnehmers vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.

(3) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

(4) Der Auftragnehmer schützt seine Auftraggeber so gut es geht gegen Cyberkriminalität. Leider lässt sich dies nicht immer verhindern. Für Schäden, welche dem Auftraggeber durch eine solche Cyberkriminalität entstehen, gilt der Haftungsausschluss der Abs. 1 - 3 mit den genannten Ausnahmen ebenfalls.

(5) Der Auftragnehmer haftet, mit Ausnahme der vorherigen Absätze, nicht für Schäden, die durch die erbrachten Dienstleistungen entstehen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Der Auftragnehmer übernimmt in diesem Rahmen insbesondere keine Haftung für entgangenen Gewinn, Datenverlust oder sonstige indirekte Schäden.

§15. Nutzungs- und Urheberrechte

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(1) Alle vom Auftragnehmer erstellten Arbeiten, einschließlich aber nicht beschränkt auf Logos, Grafiken, Texte und sonstige kreative Inhalte, bleiben, sofern nicht anders vereinbart, Eigentum des Auftraggebers und unterliegen dem Urheberrecht. Dies gilt auch für Entwürfe, Skizzen und Zwischenprodukte.

(2) Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den vom Auftragnehmer erstellten Arbeiten. Dieses Nutzungsrecht ist auf den vertraglich vereinbarten Zweck beschränkt und umfasst keine weitergehenden Nutzungsrechte, wie zum Beispiel die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

(3) Der Auftraggeber darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers keine Veränderungen an den erstellten Dateien vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Jegliche Modifikation, Bearbeitung oder Umgestaltung der erstellten Werke bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Auftragnehmer.

(4) Der Auftragnehmer haftet nicht für mögliche Urheberrechtsverletzungen, die durch das vom Auftraggeber bereitgestellte Material, wie zum Beispiel Texte, Grafiken oder Bilder, entstehen. Da die Nachvollziehbarkeit der Quellen für den Auftragnehmer nicht gewährleistet ist, liegt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der bereitgestellten Materialien ausschließlich beim Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

(5) Die Verantwortung über die Inhalte der Grafik, sowie deren Richtigkeit wird mit Erteilung der Freigabe vollständig an den Auftraggeber übertragen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die erstellten Arbeiten vor der Freigabe sorgfältig zu prüfen.

§16. Referenznennung & Musterverwendung

(1) Widerspricht der Auftraggeber nicht ausdrücklich schriftlich, dass die vom Auftragnehmer erstellten Werbemittel als Referenzen, insbesondere in sozialen Medien, verwendet werden dürfen, gilt dies als Einwilligung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die erstellten Arbeiten zu Präsentationszwecken, zur Eigenwerbung und als Referenz auf seiner Website und in anderen Medien zu nutzen. Diese Nutzung umfasst das Recht, die Arbeiten in ihrer ursprünglichen oder bearbeiteten Form zu veröffentlichen, zu vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen.

(2) Sollte der Auftraggeber der Nutzung als Referenz widersprechen wollen, hat er dies schriftlich und ausdrücklich gegenüber dem Auftragnehmer zu erklären. Der Widerspruch kann jederzeit erfolgen, entfaltet jedoch keine Rückwirkung auf bereits veröffentlichte Referenzen. Nach Eingang des Widerspruchs wird der Auftragnehmer die Nutzung der betreffenden Arbeiten als Referenz unverzüglich einstellen und, soweit technisch möglich, bestehende Veröffentlichungen entfernen.

(3) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, zwei Druckmuster für seine Unterlagen und zu Zwecken der Qualitätssicherung sowie der Nachvollziehbarkeit im Falle einer möglichen Nachbestellung aufzubewahren. Diese Muster dienen ausschließlich internen Zwecken und werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Aufbewahrung der Druckmuster erfolgt unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit der Inhalte. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Muster sicher zu verwahren und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

(4) Die Regelungen dieser Klausel gelten unabhängig davon, ob das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien fortbesteht oder

beendet ist. Die Rechte und Pflichten hinsichtlich der Referenznennung und der Verwendung von Mustern bleiben auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

§17. Datenschutz

(1) Die Parteien werden die jeweils auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetze einhalten.

(2) Sofern und soweit der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Auftraggebers im Auftrag verarbeitet, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine marktübliche Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO abschließen.

(3) Der Auftraggeber willigt ein, dass der Auftragnehmer die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Daten verarbeitet und speichert. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

(4) Es gelten zudem die gesonderten Datenschutzbestimmungen des Auftragnehmers unter folgendem Link: [XXX]

§18. Widerrufsrecht

(1) Bezüglich des Widerrufsrechts verweist der Auftragnehmer bei Verbrauchern auf die gesonderte Widerrufsbelehrung unter.

(2) Ist der Auftraggeber ein Unternehmer, ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen.

§19. Europäische Streitbeilegung

(1) Der Auftragnehmer weist auf die Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO hin: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die die Auftraggeber unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Hier kann man in die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten aus Online-Verträgen eintreten.

(2) Der Auftragnehmer ist zu einer Teilnahme an einem Verfahren zur Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht bereit oder verpflichtet.

§20. Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen der AGB oder des jeweiligen Dienstleistungsvertrages ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit der AGB oder des Dienstleistungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Änderungen und Ergänzungen der AGB oder des Dienstleistungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(4) Ist der Auftraggeber Kaufmann, wird als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.